**Tagesordnungspunkt 6:**

**Bürgermeisterwahl 2022**

**- Festlegung Wahltermin**

**- Festlegung ehrenamtliche Entschädigung**

**- Bildung Gemeindewahlausschuss**

**- Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung**

# I. Sachvortrag

Mit Ablauf des 31. Mai 2022 endet die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Jürgen Stukle. Für die Organisation und Durchführung der Wahl hat der Gemeinderat durch Beschlussfassung die erforderlichen Grundlagen zu schaffen.

Der Wahltag ist nach § 47 Abs. 1 GemO i. V. m. § 2 Abs. 2 KomWG auf einen Sonntag frühestens 3 Monate, spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters festzusetzen, d. h. zwischen dem 28. Februar und 30. April 2022. Die Neuwahl (2. Wahlgang) hat, sofern keiner der Bewerber beim ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erhält, frühestens am 2. spätestens am 4. Sonntag nach der ersten Wahl stattzufinden.

1. Festlegung des Wahltermins

Der frühestmögliche Wahltermin am Sonntag, dem 06.03.2022 kommt aufgrund der Fasnet (am 02.03.2022 ist Aschermittwoch) und den damit verbundenen Schulferien wohl eher nicht in Frage. Demzufolge sollte als möglicher Wahltermin der 13.03.2022 in Erwägung gezogen werden. Die Neuwahl könnte demzufolge bereits am 27.03.2022 stattfinden.

2. Stellenausschreibung – Beginn und Ende der Einreichungsfrist

Die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger hat entsprechend § 47 Abs. 2 GemO spätestens 2 Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Zusätzlich sollte die Ausschreibung auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Am Tag nach der Stellenausschreibung beginnt die Einreichungsfrist, d. h. die Frist während der sich Bürgermeisterkandidaten bewerben können. Der Gemeinderat hat hierbei nach § 10 Abs. 1 KomWG i. V. m. § 20 Abs. 1 KomWO das Ende der Einreichungsfrist festzulegen. Diese kann frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag terminiert werden und sollte aus organisatorischen Gründen auch dementsprechend früh bestimmt werden, um genügend Vorlaufzeit für die Vorbereitungsarbeiten zur Verfügung zu haben. Die Stellenausschreibung sollte entsprechend der Anlage Ende Dezember 2021 erfolgen (der Erscheinungstag des Staatsanzeigers ist immer freitags; die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt darf nicht vor dem Staatsanzeiger erfolgen).

3. Gemeindewahlausschuss / Briefwahlvorstand

Nach § 11 Abs. 1 KomWG obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung von Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Nach § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem (sofern er selbst nicht Wahlbewerber ist) und mindestens zwei Beisitzern. Da sich Herr Bürgermeister Stukle zur Wiederwahl stellen wird, hat der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und dessen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen. Um den Personalbedarf für die Wahlen am 13. März 2022 so gering wie möglich zu halten, schlägt die Verwaltung vor, den Gemeindewahlausschuss gleichzeitig mit den Aufgaben des Briefwahlvorstands 1 zu betrauen. Als Vorsitzender käme Bürgermeister-Stellvertreter Walter Städele, als stellvertretender Vorsitzender Hauptamtsleiter Markus Vollstädt in Betracht.

4. Ehrenamtliche Entschädigung

Bei der Bundestagswahl 2021 wurde den ehrenamtlichen Wahlhelfern eine Entschädigung in Höhe von 12 €/Stunde ausbezahlt, da die Vorsitzenden und Beisitzer sehr unterschiedliche Einsatzzeiten im Wahllokal hatten. Da bei der Bürgermeisterwahl 2022 die Einsatzzeiten angeglichen werden, könnte wieder ein einheitlicher Entschädigungssatz festgesetzt werden (Vorschlag 60 €).

5. Öffentliche Kandidatenvorstellung

Der Gemeinderat hat über die Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung zu entscheiden. Nach dem geltenden Recht steht es im Ermessen des Gemeinderats, ob er den künftigen Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt. Der Gemeinderat hat sich deshalb bei seiner Entscheidung, ob er eine öffentliche Bewerbervorstellung durchführen will, von sachgerechten Erwägungen leiten zu lassen. Bei seiner Ermessensentscheidung hat der Gemeinderat zu berücksichtigen, dass eine Bewerbervorstellung bei einer Volkswahl ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung ist. Demzufolge kann der Gemeinderat nur bei einem triftigen Grund auf die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung verzichten.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat festzulegen, wie die öffentliche Kandidatenvorstellung durchgeführt werden soll.

Als möglicher Termin für eine öffentliche Kandidatenvorstellung in der Graf-Burchard-Halle käme der Dienstag vor dem eigentlichen Wahltag in Frage (beim Wahltermin am 13.03.2022 wäre das also der 08.03.2022). Bei der Kandidatenvorstellung 2014 wurde den Bewerbern eine Redezeit von max. 20 min zur Verfügung gestellt, im Anschluss an die Redezeit fand keine Diskussions- oder Fragerunde statt, erfolgte die Vorstellung der Bewerber in der Rangfolge des Bewerbungseingangs und wurde zudem festgelegt, dass sich die Bewerber während der Redezeit eines anderen Bewerbers nicht im Hallenbereich aufhalten durften.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge

1. den Wahltag sowie den Tag für die Neuwahl für die Bürgermeisterwahl 2022 auf 13. März 2022 (Wahl) bzw. 27. März 2022 (Neuwahl) festlegen,
2. das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen der Bürgermeisterkandidaten auf den 15. Februar 2022, 17.00 Uhr bestimmen (im Anschluss würde der Gemeindewahlausschuss über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen entscheiden),
3. als Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Bürgermeisterstellvertreter Walter Städele und Hauptamtsleiter Markus Vollstädt bestimmen,
4. als Beisitzer des Gemeindewahlausschusses berufen: Jana Finsterwald, Ulrike Widenhorn, Albert Mayer, Hermann Sommerfeld,
5. eine ehrenamtliche Entschädigung für die Wahlhelfer in Höhe von 60 € festsetzen,
6. festlegen, dass eine öffentliche Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten durchgeführt wird und dass diese Veranstaltung am 08. März 2022, 20.00 Uhr in der Graf-Burchard-Halle stattfinden soll,
7. dass hierbei den Bewerbern eine Redezeit von max. 20 min zur Verfügung gestellt wird,
8. dass im Anschluss an die Redezeit keine Diskussions- oder Fragerunde stattfinden wird,
9. dass die Vorstellung der Bewerber in der Rangfolge des Bewerbungseingangs erfolgt und
10. dass sich die Bewerber während der Redezeit eines anderen Bewerbers nicht im Hallenbereich aufhalten dürfen.

III. Anlage

Stellenausschreibung (Entwurf)